

kommens an Kinosteuer, bei der Gemeindegetränksteuer um Anfälle infolge des Verzichts weiterer Gemeinden auf Erhebung dieser Abgabe.

Die Lastenausgleichsabgaben brachten 67,9 Mill. DM ein, rund ein Viertel weniger als im gleichen Abschnitt des Vorjahres; von der Summe entfielen 57,6 Mill. DM auf die Vermögensabgabe.

Die Gesamteinnahmen aus Steuern und Abgaben erreichten mit 2134 Mill. DM den gleichen Betrag wie in den Monaten Januar bis März 1960 und übertrafen das Ergebnis des ersten Rechnungsvierteljahres 1959 um 194,3 Mill. DM = 10 vH.

Zuwachsrate im 1. Kalenderhalbjahr 1960 größer als 1959

Die Steuereinnahmen des Bundes vermehrten sich in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1960 um 268 Mill. DM = 14,2 vH auf 2153 Mill. DM, während die dem Land Baden-Württemberg verbleibenden Einnahmen um 200 Mill. DM = 17,4 vH

auf 1347 Mill. DM anstiegen. Zur Aufkommenssteigerung der staatlichen Steuern um 468 Mill. DM = 15,4 vH haben hauptsächlich die Umsatzsteuer einschließlich der Umsatzausgleichsteuer (+ 165 Mill. DM), die Lohnsteuer (+ 156 Mill. DM) und die veranlagte Einkommensteuer (+ 99 Mill. DM) beigetragen. Die relative Zuwachsrate der staatlichen Steuereinnahmen (+ 15,4 vH) war rund dreimal so groß wie die der Gemeindesteuern (+ 5,2 vH); dagegen hatten im ersten Halbjahr 1959 die kommunalen Steuern unter dem Einfluß außerordentlich hoher Gewerbesteuererträge relativ günstiger abgeschnitten als die staatlichen Steuern. Obwohl die Erträge der Lastenausgleichsabgaben hinter dem entsprechenden Vorjahrsergebnis zurückblieben, stellten sich die Gesamteinnahmen aus Steuern und Abgaben in Baden-Württemberg in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1960 auf 4268 Mill. DM; sie lagen damit um 479 Mill. DM = 12,6 vH höher als in den ersten sechs Monaten des Jahres 1959, in denen die Zuwachsrate 383 Mill. DM = 11,2 vH betragen hatte. Richard Taras

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. März 1960

Zahl der verschuldeten Gebietskörperschaften

Von den in Baden-Württemberg vorhandenen 3444 Gemeinden und Gemeindeverbänden waren am 31. März 1960, dem Stichtag der Erhebung, insgesamt 3202 Gebietskörperschaften verschuldet, das sind 93 vH. Am Ende des Vorjahres¹⁾ waren es 3108 (90,2 vH). Die Zahl der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Schulden hat sich demnach um 94 = 3 vH erhöht. Am 31. März 1960 hatten alle Stadtkreise sowie alle kreisangehörigen Gemeinden mit 3000 und mehr Einwohnern Schulden. Von den 241 Gemeinden unter 3000 Einwohnern, die noch schuldenfrei sind, haben allein 224 weniger als 1000 Einwohner, während 11 Gemeinden Einwohnerzahlen zwischen 1000 und 1999 und 6 Gemeinden solche zwischen 2000 und 2999 aufweisen. Unter den 63 Landkreisen ist nunmehr nur noch der Kreis Wolfach schuldenfrei. Gegenüber dem Stand am 31. März 1953, dem ersten Jahr nach dem Zusammenschluß der drei ehemaligen Länder zum Land Baden-Württemberg, haben sich insgesamt 933 Gebietskörperschaften neu verschuldet.

¹⁾ Vgl. „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 7. Jg. 1959, Heft 8/9, S. 243 ff.

Gesamtverschuldung

Die kommunale Verschuldung in Baden-Württemberg hat am Ende des Rechnungsjahres 1959 erstmals die 2-Milliarden-Grenze überschritten. Bei einem Gesamtschuldenstand von 2024,7 Mill. DM ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zuwachsrate von 139,3 Mill. DM (+ 7,4 vH). Damit hat sich die Schuldenzunahme, wie nachstehend ersichtlich, weiterhin abgeschwächt.

Zunahme der Schulden in Rechnungsjahr

1954 gegenüber 1953	= 200,5 Millionen DM
1955 „ 1954	= 279,9 Millionen DM
1956 „ 1955	= 243,8 Millionen DM
1957 „ 1956	= 316,6 Millionen DM
1958 „ 1957	= 159,9 Millionen DM
1959 „ 1958	= 139,3 Millionen DM

Diese Abschwächung gegenüber dem Vorjahr ist einmal auf eine geringere Bruttoschuldaufnahme, zum anderen auf eine höhere Tilgungsleistung zurückzuführen. Denn diese jährlichen Zuwachsraten stellen die Nettozunahme dar, also den Betrag nach Abzug der in den einzelnen Rechnungsjahren geleisteten Tilgungen. Die im Rechnungsjahr 1959 tatsächlich neu auf-

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Gemeindegruppen und -größenklassen

Gemeindegruppe Gemeindegrößenklasse ¹⁾	Gebietskörperschaften		Bis zum 20. 6. 1948 entstandene Schulden (Altschulden)	Seit dem 21. 6. 1948 aufgenomm. Schulden ²⁾ (Neuschuld.)	Gesamtverschuldung ²⁾		Zu- nahme in vH	Verschuldung je Einwohner in DM	
	insgesamt	mit Schulden			am 31. 3. 1960	am 31. 3. 1959		am 31. 3. 1960 ³⁾	am 31. 3. 1959 ³⁾
Stadtkreise	9	9	3 106	853 287	856 393	840 171	1,93	497,57	494,72
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	67	67	760	436 887	437 647	413 301	5,89	282,41	272,96
Kreisangehörige Gemeinden mit 5000 bis unter 10 000 Einwohnern	113	113	165	161 833	161 998	139 019	16,53	195,68	172,41
Kreisangehörige Gemeinden mit 3000 bis unter 5000 Einwohnern	174	174	13	120 873	120 885	106 464	13,55	171,90	154,84
Kreisangehörige Gemeinden mit 2000 bis unter 3000 Einwohnern	236	230	11	85 240	85 251	72 534	17,53	139,97	121,93
Kreisangehörige Gemeinden mit 1000 bis unter 2000 Einwohnern	714	703	14	118 814	118 828	101 094	17,54	114,55	99,24
Kreisangehörige Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern	2 066	1 842	4	125 461	125 465	103 321	21,43	118,64	98,63
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	3 370	3 129	967	1 049 107	1 050 074	935 733	12,22	181,53	165,06
Landkreise	63	62	337	113 080	113 417	106 308	6,69	19,61	18,75
Bezirksverbände	2	2	—	4 852	4 852	3 268	48,47	1,13	0,78
Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen	3 444	3 202	4 410	2 020 326	2 024 736	1 885 479	7,39	269,75	255,92
Dagegen am 31. März 1959	3 445	3 108	4 984	1 880 495	.	1 885 479	.	.	255,92

¹⁾ Zuordnung zu den Größenklassen nach der Wohnungszählung vom 25. September 1956 (Gebietsstand 31. März 1960). — ²⁾ Einschließlich Kassenkredite. — ³⁾ Nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 30. Juni 1959 (für den 31. März 1960) bzw. am 30. Juni 1958 (für den 31. März 1959). — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

Die Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Schuldenarten (ohne Kassenkredite)

Schuldenart	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden		Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände ¹⁾				
	1000 DM	vH der Gesamtsumme	1000 DM	vH der Gesamtsumme	1000 DM	vH der Gesamtsumme	am 31. 3. 1960		am 31. 3. 1959		Veränderung in vH
							1000 DM	vH der Gesamtsumme	1000 DM	vH der Gesamtsumme	
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln											
a) bei Sparkassen	131 196	15,78	285 431	27,35	31 414	30,16	454 402	22,59	354 050		+ 28,31
b) bei Girozentralen bzw. Landesbanken	219 671	25,81	212 560	20,37	29 461	26,05	461 704	22,95	448 181		+ 3,02
c) bei der Landeskreditanstalt	7 619	0,90	105 575	10,12	1 598	1,12	114 793	5,71	100 354		+ 14,39
d) bei sonstigen Kreditinstituten	138 957	16,31	71 013	6,81	6 592	5,83	216 562	10,77	219 404		- 1,30
e) bei Versicherungen und Bausparkassen	75 759	8,91	99 204	9,51	22 066	19,51	198 633	9,88	186 256		+ 6,65
f) übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln ²⁾	62 270	7,32	21 592	2,07	272	0,21	84 133	4,18	85 955		- 2,12
Summe A	638 471	75,09	795 375	76,23	91 433	83,51	1 530 227	76,08	1 394 202		+ 9,76
B. Schulden aus öffentlichen Sondermitteln											
a) Schulden aus ERP-Mitteln	30 675	3,61	30 869	2,96	253	0,23	61 796	3,07	66 488		- 7,06
b) Schulden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung	29 635	3,18	15 428	1,18	578	0,51	45 640	2,27	50 832		- 10,21
c) Schulden aus Mitteln sonstiger Träger der Sozialversicherung	69 572	8,18	20 584	1,97	6 461	5,71	98 562	4,90	108 496		- 9,16
Summe B	129 881	15,27	66 881	6,11	7 292	6,45	205 999	10,24	225 817		- 8,78
C. Schulden bei Gebietskörperschaften											
a) Wertschöpfende Arbeitslosenhilfe	12 311	1,15	23 810	2,28	899	0,79	37 050	1,81	40 114		- 7,64
b) Wohnbaukredite von Bund und Ländern	29 868	3,51	68 107	6,53	2 343	2,07	100 689	5,01	92 705		+ 8,61
c) Sonstige Kredite von Bund und Ländern	39 274	4,62	82 798	7,93	5 653	5,00	127 882	6,36	110 189		+ 16,06
d) Unmittelbar beim Bundes- bzw. Landesausgleichsamt aufgenommene Darlehen	482	0,06	2 479	0,24	919	0,81	3 939	0,20	3 931		+ 0,20
e) Schulden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	3 960	0,38	1 512	1,34	5 471	0,27	4 083		+ 33,99
Summe C	81 935	9,64	181 184	17,36	11 355	10,04	275 031	13,68	251 021		+ 9,56
Inlandschulden zusammen (A+B+C)	850 287	100	1 043 440	100	113 080	100	2 011 256	100	1 871 041		+ 7,49

¹⁾ Einschließlich Bezirksverbände. — ²⁾ Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen (50 Mill. DM; 8-vH-Anleihe der Stadt Stuttgart), Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

genommenen Bruttoschulden betragen 294,2 Mill. DM und waren demnach um 14,4 Mill. DM niedriger als im Vorjahr. Getilgt wurden in der Zeit vom 1. April 1959 bis 31. März 1960 insgesamt 154,9 Mill. DM, das sind 6,2 Mill. DM mehr als im Vorjahr. Mit dieser Tilgungsrate erreichten die jährlichen Tilgungsleistungen den höchsten Stand seit der Geldneuordnung.

Tilgungsraten im Rechnungsjahr

1954 = 60,0 Mill. DM	1957 = 89,6 Mill. DM
1955 = 77,3 Mill. DM	1958 = 148,7 Mill. DM
1956 = 70,2 Mill. DM	1959 = 154,9 Mill. DM

Die Tendenz zu einer verstärkten Schuldentilgung, die im Laufe des Rechnungsjahres 1958 einsetzte, hat also im Rechnungsjahr 1959 angehalten. Man erkennt daraus, daß die Gemeinden intensiv bemüht sind, die insbesondere im Rechnungsjahr 1956 aufgenommenen „teueren“ Darlehen möglichst schnell abzustößen, um auf diese Weise von der hohen Zinslast herunterzukommen. Vor allem waren es die größeren Gemeinden (Stadtkreise und kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern), die hierfür erhebliche Beträge aufgewendet haben; denn vom Gesamttilgungsbetrag entfallen allein 100 Mill. DM (65 vH) auf diese Gebietskörperschaften. Die Gemeinden mit 3000 bis unter 10 000 Einwohnern haben 20 Mill. DM, und die kleineren Gemeinden bis unter 3000 Einwohnern 26 Mill. DM Schulden getilgt.

Bei der Neuaufnahme von Schulden im Rechnungsjahr 1959 in Höhe von 294,2 Mill. DM sind es dagegen insbesondere die kleinen Gemeinden bis unter 3000 Einwohner gewesen, die mit einem Betrag von 79 Mill. DM (27 vH) rund 20 Mill. DM mehr Schulden aufgenommen haben als im Vorjahr; bei den Gemeinden mit 3000 bis unter 10 000 Einwohnern waren es bei einem Bruttobetrag von 58 Mill. DM 11 Mill. DM mehr, während bei den größeren Gemeinden, mit 10 000 und mehr Einwohnern, bei 140 Mill. DM eine Abnahme von 45 Mill. DM

zu verzeichnen ist. An dieser Abnahme sind sämtliche neun Stadtkreise beteiligt, am stärksten die Städte Mannheim (- 12,5 Mill. DM) und Stuttgart (- 9,5 Mill. DM).

Die verstärkte Schuldentilgung einerseits sowie die geringere Schuldaufnahme der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern andererseits dürfte auf die verhältnismäßig hohen Steuererträge dieser Gebietskörperschaften im Rechnungsjahr 1959 zurückzuführen sein; denn von der in diesem Jahr erzielten Steuermehreinnahme in Höhe von 202 Mill. DM entfielen allein 61 vH auf die Gemeinden dieser Größenklasse. Mitbestimmend war wohl auch, daß zahlreiche Gemeinden bereits die obere Verschuldungsgrenze erreicht haben und es deshalb nicht mehr verantworten konnten, sich weiter zu verschulden bzw. den Kapitalmarkt in dem bisherigen Ausmaß in Anspruch zu nehmen, obwohl noch genügend Investitionsaufgaben vorhanden sind.

Der gesamte Schuldenbetrag in Höhe von 2024,7 Mill. DM verteilt sich mit 2020,3 Mill. DM auf Neuschulden, das sind Schulden, die seit dem 21. Juni 1948 aufgenommen wurden und am 31. März 1960 noch nicht getilgt waren, und mit 4,4 Mill. DM auf Altschulden, das sind Schulden, die bis zum 20. Juni 1948 entstanden sind. Die Altschulden, die sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mill. DM verringert haben, verteilen sich mit 3,1 Mill. DM auf die Stadtkreise, mit 1 Mill. DM auf die kreisangehörigen Gemeinden und mit 0,3 Mill. DM auf die Landkreise.

Die Verschuldung je Einwohner betrug am 31. März 1960 269,75 DM (im Vorjahr 255,92 DM). Den höchsten Kopfbetrag haben die Stadtkreise (497,57 DM). An der Spitze steht hier Heidelberg mit 662,23 DM; es folgen Ulm, Baden-Baden und Pforzheim. Den niedrigsten Schuldenstand je Einwohner unter den Stadtkreisen hat Mannheim. Betrachtet man den Stand der unrentierlichen Schulden²⁾ je Einwohner, dann steht auch

²⁾ Gesamtschulden abzüglich der Schulden, die für die wirtschaftlichen Unternehmen und für den Wohnungsbau verwendet wurden.

Die Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Laufzeiten

Laufzeit	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden		Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen ¹⁾	
	1000 DM	vH der Gesamtsumme	1000 DM	vH der Gesamtsumme	1000 DM	vH der Gesamtsumme	1000 DM	vH der Gesamtsumme
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	298 682	35,00	461 014	43,95	60 320	53,31	821 307	40,65
b) 4 bis unter 10 Jahren	60 179	7,05	51 945	4,95	6 826	6,04	118 950	5,89
c) weniger als 4 Jahren	41 400	4,85	16 017	1,53	801	0,71	58 248	2,88
2. Annuitätsdarlehen	238 211	27,91	266 338	25,39	26 486	23,42	531 721	26,32
B. Schulden aus öffentlichen Sondermitteln								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	75 945	8,90	31 915	3,01	1 369	1,21	109 228	5,41
b) 4 bis unter 10 Jahren	22 650	2,66	7 118	0,68	132	0,11	29 900	1,48
c) weniger als 4 Jahren	4 254	0,50	12	0,00	—	—	4 266	0,21
2. Annuitätsdarlehen	27 032	3,17	27 836	2,65	5 792	5,12	62 604	3,10
C. Schulden bei Gebietskörperschaften								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	41 263	4,84	67 608	6,44	5 723	5,06	114 794	5,68
b) 4 bis unter 10 Jahren	787	0,09	4 726	0,45	405	0,36	5 918	0,29
c) weniger als 4 Jahren	2 797	0,33	991	0,10	10	0,01	3 797	0,19
2. Annuitätsdarlehen	37 088	4,35	107 859	10,28	5 218	4,62	150 521	7,45
D. Neuverschuldung zusammen (A+B+C)								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	415 889	48,74	560 566	53,43	67 412	59,61	1 045 329	51,74
b) 4 bis unter 10 Jahren	83 616	9,80	63 790	6,08	7 363	6,51	154 769	7,66
c) weniger als 4 Jahren	48 451	5,68	17 050	1,63	811	0,72	66 311	3,28
2. Annuitätsdarlehen	302 331	35,43	402 034	38,32	37 495	33,16	744 847	36,87
3. Kassenkredite	3 000	0,35	5 668	0,54	—	—	9 071	0,45
Gesamtschulden (D 1+2+3)	853 287	100	1 049 107	100	113 080	100	2 020 326	100

¹⁾ Einschließlich Bezirksverbände. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

hier Heidelberg mit 331,08 DM an der Spitze; es folgen Karlsruhe und Baden-Baden. Die geringsten Schulden hat auch hier wieder die Stadt Mannheim.

Gesamtschuldenstand je Einwohner der Stadtkreise		Stand der unrentierlichen Schulden je Einwohner der Stadtkreise	
	DM		DM
1. Heidelberg	662,23	1. Heidelberg	331,08
2. Ulm	606,50	2. Karlsruhe	311,82
3. Baden-Baden	593,04	3. Baden-Baden	276,50
4. Pforzheim	591,30	4. Heilbronn	270,66
5. Karlsruhe	567,29	5. Ulm	226,03
6. Stuttgart	492,14	6. Freiburg	220,30
7. Freiburg	491,03	7. Pforzheim	192,78
8. Heilbronn	404,31	8. Stuttgart	167,93
9. Mannheim	344,77	9. Mannheim	118,56

Die verhältnismäßig hohe Verschuldung der Stadtkreise ist einerseits bedingt durch den Wiederaufbau infolge der Kriegszerstörungen sowie durch das starke Anwachsen der Bevölkerung, zum anderen hatte auch der Nachholbedarf auf den verschiedensten kommunalen Aufgabengebieten bei den Stadtkreisen ein stärkeres Gewicht als bei der Vielzahl der kleineren Gemeinden.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden nimmt der Kopfbetrag mit sinkender Größenklasse im allgemeinen ab. Erstmalig ist jedoch die Verschuldung je Einwohner bei den Gemeinden der niedrigsten Größenklasse (weniger als 1000 Einwohner) mit 118,64 DM höher als die in der Größenklasse von 1000 bis unter 2000 Einwohnern (114,55 DM). Im Durchschnitt ist die Verschuldung eines Stadtkreisbewohners um das Eineinhalbfache höher als die eines Landkreisbewohners (Schulden der kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreise zusammen = 201 DM je Kopf).

Kreditquellen

Die Neuschulden (ohne Kassenkredite) in Höhe von 2011,3 Mill. DM verteilen sich mit 1530,2 Mill. DM (76,1 vH) auf Darlehen aus Kreditmarktmitteln, mit 206 Mill. DM (10,2 vH) auf Kredite aus öffentlichen Sondermitteln und mit 275 Mill. DM (13,7 vH) auf Schulden bei Gebietskörperschaften. Der

Anteil der Schulden an der wichtigsten Kreditquelle — dem Kreditmarkt — ist somit gegenüber dem Vorjahr (74,5 vH) weiterhin gestiegen. Die immer stärker werdende Bedeutung des Kreditmarkts für den Anleihebedarf der kommunalen Gebietskörperschaften zeigt sich auch darin, daß von der Gesamtnezzunahme der Neuschulden im Rechnungsjahr 1959 in Höhe von 140,2 Mill. DM allein 136 Mill. DM, das sind 97,5 vH, aus Kreditmarktmitteln stammen gegenüber 91,5 vH im Vorjahr.

Innerhalb dieser Darlehensgruppe sind es vor allem wieder die Sparkassen und Girozentralen, die im Rechnungsjahr 1959 — genauso wie im Vorjahr — rund 114 Mill. DM³ an Kreditmitteln den kommunalen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt haben. Die Landeskreditanstalten haben aus eigenen Anstaltsmitteln mit 14,3 Mill. DM (Vorjahr 13 Mill. DM) und die privaten Versicherungen und Bausparkassen mit 12,4 Mill. DM (6,4 Mill. DM) zur Deckung des gemeindlichen Kreditbedarfs beigetragen.

Die Schulden aus öffentlichen Sondermitteln sind mit 206 Mill. DM um rund 20 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, und zwar sowohl die Darlehen aus ERP-Mitteln (-5 Mill. DM) als auch die Kredite bei den Sozialversicherungsträgern (-15 Mill. DM). Schuldner der Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln sind überwiegend die Stadtkreise; sie sind am Gesamtbetrag von 206 Mill. DM allein mit 130 Mill. DM (63 vH) beteiligt.

Von den bei Gebietskörperschaften aufgenommenen Krediten in Höhe von 275 Mill. DM entfallen 83 vH auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Land bzw. Bund. Es sind in der Hauptsache Wohnbaukredite (100,7 Mill. DM) und sonstige Kredite (127,9 Mill. DM), die insbesondere im Rahmen des Grünen Planes den Gemeinden, und zwar überwiegend den kleineren Gemeinden, für Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft gewährt wurden. Etwa zwei Drittel der bei Gebietskörperschaften aufgenommenen Schulden entfallen auf die kreisangehörigen Gemeinden (181 Mill. DM).

³ Als Zunahme ist hier und im folgenden stets die Differenz zwischen den Stichtagen (31. 3. 1959 und 31. 3. 1960) zu verstehen, also die Nettzunahme unter Berücksichtigung der im Laufe des Rechnungsjahres 1959 erfolgten Tilgungen.

Laufzeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten, das heißt die für 10 Jahre und mehr eingegangenen Verpflichtungen, betragen am 31. März 1960 1045,3 Mill. DM, das sind 51,7 vH. Zusammen mit den Annuitätsdarlehen (744,8 Mill. DM), die gleichfalls zu den langfristigen Schulden gehören, machten diese Schuldverpflichtungen 88,6 vH. der gesamten Neuschulden aus. Dieser Prozentsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr (85,3 vH) noch etwas erhöht. Die mittelfristigen, mit einer Laufzeit von 4 bis 10 Jahren ausgestatteten Kredite sind um 20 Mill. DM, und die kurzfristigen, weniger als 4 Jahre laufenden Schulden um 26,7 Mill. DM zurückgegangen. Ihre Anteile an der Neuverschuldung sind demnach von 9,3 vH auf 7,7 vH bzw. von 5 vH auf 3,3 vH gesunken.

Die Zinsbedingungen sowie die Fälligkeiten der Neuschulden sind bei der Erhebung am 31. März 1960 nicht erfaßt worden.

Verwendungszweck der Neuschulden

Von den am 31. März 1960 vorhandenen Neuschulden (ohne Kassenkredite) in Höhe von 2011,3 Mill. DM entfallen allein 901,5 Mill. DM = 44,8 vH auf die sogenannten rentierlichen Schulden, also auf Kredite, deren Schuldendienst die kommunalen Haushalte nicht belastet. Das sind vornehmlich Schulden, die die Gemeinden für die wirtschaftlichen Unternehmen und für den Wohnungsbau aufgenommen und verwendet haben. Der Anteil der Aufgabenbereiche, die ihren Schuldendienst nicht selbst tragen können, für die also zur Tilgung und Verzinsung allgemeine Deckungsmittel in Anspruch genommen werden müssen, ist bei den einzelnen kommunalen Gruppen bzw. Größenklassen unterschiedlich. Er beträgt im Rechnungsjahr 1959 bei den Stadtkreisen 41,9 vH, bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern 54,3 vH, bei den Gemeinden von weniger als 10 000 Einwohnern 66,6 vH und bei den Landkreisen 96 vH. Die unterschiedlichen Anteilsquoten hängen weitgehend von dem Vorhandensein wirtschaftlicher Unternehmen ab. Auf diese Weise

erklärt sich auch die hohe Belastungsquote bei den Landkreisen; denn diese haben kaum wirtschaftliche Unternehmen. Ihre Hauptaufgaben sind vor allem das Schulwesen, das Krankenhaus- und Straßenwesen, also Aufgabengebiete, deren Schuldendienst die Landkreishaushalte voll belastet.

Eine Aufteilung der seit der Geldneuordnung aufgenommenen und am Stichtag der Erhebung noch bestehenden Schulden nach ihrer Verwendung zeigt, daß die für die wirtschaftlichen Unternehmen geschuldeten Beträge mit 656,1 Mill. DM (32,6 vH) an erster Stelle stehen. Davon entfallen allein auf die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe 615,7 Mill. DM (93 vH), die in erheblichem Umfang von den Stadtkreisen in Anspruch genommen wurden. Es folgen die Schuldaufnahmen für die kommunalen Einrichtungen und für die Schulen mit einem Anteil von 18,4 vH bzw. 13,4 vH. Von Bedeutung sind noch die für das Straßenwesen (9,2 vH) und für den Krankenhausbau (7,4 vH) aufgenommenen Schulden.

Erhöht gegenüber dem Vorjahr haben sich vor allem die Schulden für die öffentlichen Einrichtungen (+ 37,9 Mill. DM), für die wirtschaftlichen Unternehmen (+ 37,5 Mill. DM), für den Straßenbau (+ 23,4 Mill. DM) und für den Schulbau (+ 19,4 Mill. DM).

Bauinvestitionen und Schuldaufnahmen im Rechnungsjahr 1959

Kommunale Gruppen	Bauinvestitionen ¹⁾ im Rj. 1959		Davon im außerordentlichen Haushalt		Schuldaufnahmen im Rechnungsjahr 1959	
	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH
Stadtkreise	251,8	190,1	75,4	73,6	39,0	
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	190,8	143,4	74,8	66,1	46,1	
Landkreise	90,0	50,8	56,6	16,3	31,3	
Zusammen	532,6	384,3	72,2	156,0	40,6	

¹⁾ Ergebnisse der vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik, in der die entsprechenden Zahlen für die Bauinvestitionen der Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern nicht erfaßt werden.

Verwendungszweck der seit dem 21. Juni 1948 aufgenommenen und am 31. März 1960 noch geschuldeten Beträge¹⁾ der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg

Verwaltungs-zweig	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden mit				Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen ²⁾		Darunter in der Zeit vom 1. 4. 1959 bis 31. 3. 1960 neu aufgenommen	
	1000 DM	vH der Gesamtsumme	10 000 und mehr Einwohnern		weniger als 10 000 Einwohnern		1000 DM	vH der Gesamtsumme	1000 DM	vH der Gesamtsumme	1000 DM	vH der Gesamtsumme
			1000 DM	vH der Gesamtsumme	1000 DM	vH der Gesamtsumme						
Allgemeine Verwaltung	8 828	1,04	2 351	0,54	7 166	1,18	5 196	4,60	23 551	1,17	3 981	1,35
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 766	0,32	85	0,02	36	0,00	—	—	2 888	0,14	108	0,04
Schulen	72 805	8,56	67 959	15,55	100 556	16,58	28 472	25,18	269 792	13,42	42 556	14,46
Kultur	8 894	1,05	262	0,06	1 027	0,17	—	—	10 184	0,51	939	0,32
Fürsorge und Jugendhilfe	3 912	0,46	6 066	1,39	7 640	1,26	4 244	3,75	25 968	1,29	3 165	1,08
Gesundheits- und Jugendpflege	47 001	5,53	21 106	4,83	20 649	3,40	60 915	53,87	149 672	7,44	20 776	7,06
Bau- und Wohnungswesen	114 967	13,52	79 659	18,23	110 672	18,25	9 032	7,99	314 664	15,65	55 086	18,72
Darunter												
Weitergegebene Darlehen für												
Wohnungsbau	39 406	4,63	16 417	3,76	4 139	0,68	449	0,40	60 411	3,00	5 709	1,94
Eigener Wohnungsbau	1 871	0,22	12 782	2,93	24 071	3,97	243	0,21	38 967	1,94	8 502	2,89
Straßen, Wege, Brücken und sonstiger Tiefbau	61 737	7,26	46 387	10,62	69 802	11,51	6 696	5,92	184 956	9,20	36 736	12,49
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	119 932	14,10	80 390	18,40	170 131	28,05	691	0,61	371 144	18,45	67 460	22,93
Wirtschaftliche Unternehmen	414 241	48,72	115 505	26,44	123 769	20,41	2 605	2,30	656 121	32,62	80 496	27,36
Darunter												
Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	394 448	46,39	109 030	24,96	109 724	18,09	2 502	2,21	615 704	30,61	72 620	24,68
Finanzen und Steuern	55 844	6,57	63 430	14,52	64 896	10,70	1 926	1,70	186 096	9,25	19 667	6,68
Darunter												
Wohngrundstücke des allgemeinen Grundvermögens	38 874	4,57	55 010	12,59	50 849	8,38	1 221	1,08	145 954	7,26	13 311	4,52
Nicht aufgeteilte Beträge	1 095	0,13	73	0,02	11	0,00	—	—	1 179	0,06	—	—
Insgesamt	850 287	100	436 887	100	606 553	100	113 080	100	2011 256	100	294 234³⁾	100
Darunter												
Für Beseitigung von Kriegsschäden verwendet	179 610	21,12	12 169	2,79	5 533	0,91	1 502	1,33	198 828	9,89	7 551	2,57

¹⁾ Ohne Kassenkredite. — ²⁾ Einschließlich Bezirksverbände. — ³⁾ Davon entfallen auf die Stadtkreise 73 569(000) DM, auf die kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern 66 108(000) DM, auf die kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 136 904(000) DM, auf die Landkreise 16 328(000) DM und auf die Bezirksverbände 1 326(000) DM. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

Finanzierung der Bauinvestitionen durch Schuldaufnahmen

Die aufgenommenen Darlehen werden in der Regel zur Finanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben verwendet. Inwieweit dies im Rechnungsjahr 1959 geschehen ist, zeigt die vorstehende Übersicht.

Danach haben sich die Aufwendungen der Gemeinden mit

10 000 und mehr Einwohnern sowie der Landkreise für Bauinvestitionen im Rechnungsjahr 1959 geringfügig, und zwar um 28 Mill. DM auf 532,6 Mill. DM erhöht; davon sind 384,3 Mill. DM = 72,2 vH (Vorjahr 74,1 vH) über den außerordentlichen Haushalt gelaufen. Während im Vorjahr noch 54 vH dieser außerordentlichen Bauvorhaben durch Anleihe-mittel finanziert worden sind, ist dieser Anteil nunmehr im Rechnungsjahr 1959 auf 40,6 vH zurückgegangen.

Werner Krause

Der Fremdenverkehr im Winterhalbjahr 1959/60

Im Winterhalbjahr 1959/60 meldeten sich in 390 Berichtsgemeinden Baden-Württembergs in Beherbergungsbetrieben und Privatquartieren 1,8 Millionen Gäste an, für die 7,1 Millionen Übernachtungen gezählt wurden. Gegenüber dem Vorjahr steigerte sich die Zahl der Übernachtungen um 4,7 vH. Die Zuwachsrate war nicht mehr so stark wie in den vorhergehenden Winterhalbjahren:

Winterhalbjahr	Zunahme der Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr	
	in 1000	in vH
1955/56	544	11,0
1956/57	442	8,1
1957/58	314	5,3
1958/59	538	8,6
1959/60	316	4,7

In den beiden südlichen Regierungsbezirken Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden stieg die Zahl der Übernachtungen um 5,4 vH und 5 vH an. An dieser Ausweitung hatten in Südwürttemberg-Hohenzollern vornehmlich die gut besuchten Heilbäder, heilklimatischen und Kneippkurorte, in Südbaden die Luftkurorte teil. Auch im Regierungsbezirk Nordwürttemberg übertraf die Zunahme den Landesdurchschnitt. Auch hier waren die Heilbäder gut besucht. Demgegenüber wurde in Nordbaden nur ein Zugang von 1,7 vH registriert.

Uneinheitliche Entwicklung des Fremdenverkehrs

Innerhalb der vier Hauptgruppen der Berichtsorte verlief die Entwicklung nicht einheitlich. Der Fremdenverkehr erhöhte sich in der Gruppe *Heilbäder* in etwas stärkerem Maße als in der Gruppe *Sonstige Berichtsorte*. In den *Großstädten* ergab sich im Durchschnitt ein leichter Rückgang. Damit darf angenommen werden, daß der Erholungsverkehr mehr zugenommen hat als der Geschäftsreise- und Passantenverkehr.

In den Heilbädern, heilklimatischen Kurorten und Kneippkurorten – der in Baden-Württemberg wichtigsten Gruppe der Fremdenverkehrsgemeinden – betrug die Zahl der Übernachtungen rund 3 Millionen, das waren 6,2 vH mehr als im Vorjahr. Zu diesem günstigen Ergebnis haben insbesondere Wildbad, Bad Krozingen und Bad Dürrenheim beigetragen, die überdurchschnittliche Zunahmen der Frequenz nachweisen. So erhöhte sich allein in Wildbad die Übernachtungsziffer um über ein Drittel. Auch in Radolfzell, Königfeld, Höchenschwand und Herrenalb erfuhr der Gästeverkehr einen beträchtlichen Aufschwung. Schömberg und Überlingen meldeten hingegen weniger Übernachtungen als im Vorjahr.

Mit einer Zunahme von 5,2 vH vergrößerte sich die Zahl der Übernachtungen in der Gruppe *Luftkurorte* auf 1,3 Millionen: Namentlich in Baiersbrunn, Konstanz, Menzenschwand und Waldkatzenbach war ein Ansteigen der Übernachtungen zu beobachten. Auf dem Feldberg, in Isny, Großholzleute, Nordrach und in Titisee konnte indessen der Stand des Vorjahres nicht erreicht werden. Dies dürfte zum Teil mit den

Der Fremdenverkehr Baden-Württembergs im Winterhalbjahr 1959/60

Regierungsbezirk Gruppen der Berichtsorte	Fremdenmeldungen ¹⁾		Fremdenübernachtungen ²⁾					
	insgesamt	darunter Auslandsgäste	insgesamt		Veränderung in vH	darunter von Auslandsgästen		Veränderung in vH
			1958/59	1959/60		1958/59	1959/60	
Insgesamt (390 Berichtsorte) ...	1 775 020	222 155	6 756 976	7 072 697	+ 4,7	450 563	466 961	+ 3,6
Regierungsbezirke								
Nordwürttemberg	555 088	79 532	1 591 714	1 667 385	+ 4,8	137 622	152 728	+ 11,0
Nordbaden	369 262	61 440	825 793	840 111	+ 1,7	112 104	106 337	- 5,2
Südbaden	462 878	58 670	2 480 100	2 605 177	+ 5,0	150 074	154 115	+ 2,7
Südwürttemberg-Hohenzollern ..	387 792	22 513	1 859 369	1 960 024	+ 5,4	50 763	53 781	+ 5,9
Hauptgruppen der Berichtsorte								
Großstädte	551 742	113 822	1 153 213	1 151 717	- 0,1	210 767	210 516	- 0,1
Heilbäder ³⁾	273 335	23 081	2 802 675	2 975 404	+ 6,2	85 036	89 614	+ 5,4
Davon in								
Nordwürttemberg	44 107	1 497	453 539	481 496	+ 6,2	4 275	5 138	+ 20,2
Nordbaden	3 995	19	96 663	98 645	+ 2,1	635	113	- 82,2
Südbaden	135 403	17 063	1 244 895	1 314 306	+ 5,6	63 232	67 929	+ 7,4
Südwürttemberg-Hohenzollern	89 830	4 502	1 007 578	1 080 957	+ 7,3	16 894	16 434	- 2,7
Luftkurorte ³⁾	206 403	19 348	1 267 281	1 333 348	+ 5,2	48 243	50 060	+ 3,8
Darunter in								
Südbaden	148 763	17 612	931 072	994 619	+ 6,8	44 309	45 625	+ 3,0
Südwürttemberg-Hohenzollern	48 503	1 520	302 063	306 004	+ 1,3	3 474	3 916	+ 12,7
Sonstige Berichtsorte	743 540	65 904	1 533 807	1 612 228	+ 5,1	106 517	116 771	+ 9,6

¹⁾ Einschließlich Privatquartiere, aber ohne Jugendherbergen und Kinderheime. — ²⁾ Einschließlich heilklimatischer Kurorte und Kneippkurorte. — ³⁾ In Südbaden einschließlich anderer Erholungsorte und Sommer- bzw. Winterfrischen.